

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport  
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage 35/2026  
Datum 18.02.2026

**Beschlussvorlage**

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Erhöhung der Anzahl der Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2027**

**Bezug:** 68a/2013, 153/2023

**Anlagen:**

---

**Beschlussantrag:**

1. Der Erhöhung von 27 auf 28 Schließtage in den städtischen Kinderhäusern in Tübingen ab dem Jahr 2027 wird zugestimmt.
2. Die maximale Anzahl voll bezuschusster Schließtage für die freien Träger wird auf 28 Tage pro Jahr ab 2027 festgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Mit der Tarifrunde 2025 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) haben die Tarifpartner für alle Tarifangestellten ab dem Jahr 2027 einen zusätzlichen Urlaubstag vereinbart.

Unter den Anwendungsbereich dieser Regelungen fallen auch die Beschäftigten in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des Personalschlüssels, der u.a. die Anzahl der Urlaubstage berücksichtigt, muss eine Regelung zum Umgang mit dem zusätzlichen Urlaubstag getroffen werden.

### **2. Sachstand**

Zuletzt wurde mit Vorlage 153/2023 die Anzahl der Schließtage auf 27 erhöht, um die bis zu zwei zusätzlichen Regenerationstage für die pädagogischen Beschäftigten kompensieren zu können.

Der tarifliche Urlaubsanspruch erhöht sich nun ab 2027 auf 31 Tage, zuzüglich der bis zu zwei Regenerationstage also bis zu 33 Tage für pädagogisch Beschäftigte.

Der Tübinger Personalschlüssel ist noch immer so konzipiert, dass pädagogisch Beschäftigte außerhalb der Schließtage fünf Urlaubs-/Regenerationstage frei wählen können. Für diese Tage braucht es eine Vertretung, die in diesem Umfang über den Personalschlüssel abgebildet ist.

Anders als bei der Einführung der Regenerationstage – die nur für die pädagogischen Beschäftigten, nicht aber für Hauswirtschaftskräfte oder Auszubildende gelten – ist in diesem Fall keine abweichende Regelung für diesen Personenkreis notwendig.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Schließtage in den städtischen Kitas werden ab 2027 auf 28 Tage erhöht.

Die Anzahl der voll bezuschussten Schließtage für die freien Träger wird auf 28 Tage pro Jahr ab 2027 festgelegt. D.h. bei 20 bis weniger als 28 Schließtage pro Jahr werden für den Träger 50% der zusätzlichen Personalausgaben anerkannt.

Durch die Erhöhung der Schließtage bleibt der Personalschlüssel und damit der Personalbedarf unverändert. Zusätzliche Vertretungskräfte werden nicht benötigt.

Die Erhöhung wurde mit dem Gesamtelternbeirat und den freien Trägern abgestimmt. Die Personalvertretung hat dem Beschlussantrag bereits zugestimmt.

### **4. Lösungsvarianten**

Dem Vorschlag der Erhöhung der Schließtage wird nicht zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass der Personalschlüssel in den Kinderhäusern neu berechnet und aufgestockt werden muss. Da in Zeiten des Personalmangels alle Mitarbeitenden, die aufstocken wollten, diese Möglichkeit bereits ergriffen haben, muss hierfür neues Personal gefunden werden. Die zusätzlichen Stellendeputate haben einen sehr kleinen Umfang, werden jedoch an fünf Tagen pro Woche benötigt. Daher sind diese Stellen ausgesprochen unattraktiv. Es ist somit davon auszugehen, dass sie nicht besetzt werden können. Dies hätte zur Folge, dass die Öffnungszeit weiter angepasst bzw. reduziert werden müssten.

